

GR Sissi POTZINGER

26.02.2015

## **A N T R A G**

unterstützt durch den im Gemeinderat vertretenen  
Klub der GRÜNEN-ALG

Betreff: Volle Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes für  
verwitwete Elternteile, Petition

Laut Kinderbetreuungsgesetz können junge Eltern die volle Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes ( je nach gewählter Variante 14, 24 oder 36 Monate) nur in Anspruch nehmen, wenn beide Elternteile sich die abgegoltene Kinderbetreuungszeit aufteilen – der zweite Elternteil muss mindestens ein Sechstel übernehmen (12 + 2, 20 + 4, 30 + 6 Monate).

Leider gibt es tragische Familiensituationen, wo ein Teilen der Kinderbetreuung absolut unmöglich ist. Beispielsweise ist kürzlich eine junge Mutter 8 Wochen nach der Geburt ihres Kindes an Krebs gestorben und im Vorjahr ist der Vater eines Babys bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen. Wenn ein Elternteil während der Zeit, wo für das Kind Betreuungsgeld bezogen wird, verstirbt, sollte das Kinderbetreuungsgeld vom verwitweten Elternteil in voller Länge bezogen werden können.

Daher stelle ich namens des ÖVP- Gemeinderatsclubs folgenden

### **ANTRAG:**

Die Österreichische Bundesregierung, der Nationalrat und der Bundesrat werden auf dem Petitionswege aufgefordert, das Kinderbetreuungsgesetz dahingehend zu novellieren, dass künftig verwitwete Elternteile das sonst für beide Eltern vorgesehene volle Ausmaß an Kinderbetreuungsgeld beziehen können.